

## **Stellungnahme**

**des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft  
(GDV)**

**ID-Nummer 6437280268-55**

**zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur  
Strategie Europa 2020**

**Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin  
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin  
Tel.: +49 30 2020-5000  
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer  
B - 1000 Brüssel  
Tel.: +32 2 28247-30  
Fax: +32 2 28247-39

Ansprechpartner:

**Barbara Gallist**  
Leiterin Europabüro

E-Mail: [b.gallist@gdv.de](mailto:b.gallist@gdv.de)

**Christoph Hartl**  
Europabüro

E-Mail: [c.hartl@gdv.de](mailto:c.hartl@gdv.de)

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 470 Mitgliedsunternehmen mit 212.700 Beschäftigten und Auszubildenden bieten durch 460 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber (Kapitalanlagebestand 1,39 Billionen Euro) haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft.

## Kurzzusammenfassung

Die **deutschen Versicherer unterstützen das übergeordnete Ziel der Strategie Europa 2020**, die Wettbewerbsfähigkeit der EU unter Wahrung der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und die Ressourceneffizienz der EU-Wirtschaft zu verbessern<sup>1</sup>. Ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum als entscheidender Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung wird befürwortet.

Die aus Sicht des GDV großen Herausforderungen bis 2020 werden altbekannte sein: die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, der demografische Wandel, die Klimaveränderung, die bestehende Investitionslücke sowie die niedrigen Zinsen. Nicht nur Themen der ‚klassischen‘ Finanzmarktregulierung sind somit von Bedeutung für die Versicherer. Mit Blick auf die Überarbeitung der Strategie Europa 2020 bietet diese Konsultation die begrüßenswerte Möglichkeit, auf folgende **für die Versicherer sowie das soziale und wirtschaftliche Umfeld in Europa wichtige Themen** aufmerksam zu machen:

- **Wirtschafts- und Währungsunion: Budgetkonsolidierungen und Strukturreformen fortsetzen.** Nur durch entsprechende Anstrengungen in diesen Feldern kann das Vertrauen der Märkte langfristig zurückgewonnen werden.
- **Investitionspotenzial institutioneller Investoren konsequent nutzen.** Dafür braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Die deutschen Versicherer sind an dauerhaften Engagements, etwa im Bereich Erneuerbarer Energien und Infrastruktur, interessiert.
- **Schrittweisen Ausstieg aus dem Niedrigzinsumfeld angehen.** Die künstliche Niedrigzinsphase zur Behebung der Euro-Krise erweist sich als sparteindlich sowie im Ergebnis als generationenungerecht.
- **Die Auswirkungen der demografischen Alterung nicht unterschätzen.** Die private Altersvorsorge muss gestärkt werden, um individuelle Lösungen zuzulassen.
- **Cyber- und IT-Infrastruktur: Versicherer in Diskussion einbeziehen.** Die Sicherheit von Cyber- bzw. IT-Infrastruktur betrifft die Versicherer als Schadenregulierer und nicht zuletzt selbst als potenzielles Ziel von Cyber-Vorfällen.
- **Mehr Engagement bei Klimaanpassung und -forschung notwendig.** In Europa nehmen die Schadenereignisse zu. Die EU muss deshalb unter anderem mehr in Forschung über extreme Wetterereignisse investieren.

Die deutschen Versicherer können und wollen dazu beitragen, die zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführlichere Ausführungen zu den oben genannten Überschriften.

---

<sup>1</sup> Vgl. KOM-Mitteilung „Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020“:  
[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf), S.3

## Themen 2020 aus Sicht der deutschen Versicherer

- **Wirtschafts- und Währungsunion: Budgetkonsolidierungen und Strukturreformen fortsetzen**

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat Europa gezwungen, die Weichen nachhaltig Richtung Zukunft zu stellen. Um stabile öffentliche Finanzen und einen nachhaltigen Aufschwung in der EU sicherzustellen, müssen **die Bemühungen der Mitgliedstaaten um Budgetkonsolidierung und Strukturreformen fortgesetzt** werden. Nur so kann das Vertrauen der Märkte in den Wirtschaftsstandort Europa langfristig zurückgewonnen werden.

Erste richtige Schritte sind mit den Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion aus Sicht der deutschen Versicherer bereits umgesetzt. Die vertiefte Abstimmung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters wird grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig sollte das Prozedere auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar bleiben, komplizierte Verfahren sollten nicht zum Selbstzweck werden.

Bei der Überarbeitung der Strategie Europa 2020 können die Wirtschafts- und Finanzkrise und die Maßnahmen, die die EU in Reaktion darauf ergriffen hat, natürlich nicht ignoriert werden.<sup>2</sup> Die Bekämpfung der Krise und deren Folgen ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Gleichzeitig muss endlich wieder eine positive Agenda kommuniziert werden, um Orientierungen für eine starke Union zu geben. Ziel dieser positiven Agenda muss aus Sicht der Versicherer auch der schrittweise Ausstieg aus der anhaltenden Niedrigzinspolitik sein.

- **Investitionspotenzial institutioneller Investoren konsequent nutzen**

**Um die formulierten Ziele der Strategie 2020 zu erreichen, gilt es möglichst alle Finanzierungsquellen zu nutzen.** Hierzu zählt auch das bisher ungenutzte Investitionspotenzial institutioneller Investoren. Durch eine konsequente Einbindung könnten Projekte und Strategien, etwa im Bereich der Infrastruktur und der Erneuerbaren Energien, zügiger umgesetzt und Staatshaushalte entlastet werden.

Mit circa 1400 Milliarden Euro Kapitalanlage zählen deutsche Versicherer zu den größten institutionellen Investoren in Europa. Aufgrund ihres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells sind **Versicherer sehr an dauerhaften Engagements interessiert**, u.a. zur Investition in Erneuerbare Energien und Infrastrukturen. Um diese Kapitalquelle für die

---

<sup>2</sup> Vgl. KOM-Mitteilung „Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“: S.4

Finanzierung der notwendigen Projekte zu erschließen, **müssen jedoch auch geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.**<sup>3</sup>

**Zentral ist hierbei die aufsichtsrechtliche Anerkennung von solchen Investitionen.** Das neue Versicherungsaufsichtssystem Solvency II, welches 2016 in Kraft tritt, behandelt Investitionen in Infrastrukturen und erneuerbare Energien, wie Investitionen in Hedgefonds oder Private Equity. Eine Unterlegung mit bis zu 59 Prozent an Eigenmitteln ist erforderlich. Diese hohen Kapitalanforderungen werden dem inhärenten Risiko eines Infrastrukturinvestments keinesfalls gerecht. Daher sollte **eine separate Berücksichtigung von Infrastrukturinvestments unter Solvency II dringend** vorgenommen werden, um den formulierten Zielen zu Wachstum und Beschäftigung nicht entgegenzustehen. Mit dem vorgelegten Vorschlag der europäischen Kommission für eine delegierte Verordnung zu Solvency II<sup>4</sup> wurde eine erste Chance vertan, diese Fehlkalibrierung anzupassen. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Neben der aufsichtsrechtlichen Perspektive gilt es zudem ein nachhaltiges Investitionsumfeld zu schaffen. **Rechtssicherheit, Transparenz und Information** stehen hierbei im Mittelpunkt. Es muss gewährleistet werden, dass einmal beschlossene Bedingungen für ein Projekt nicht nachträglich geändert werden. Ein Bestandsschutz ist zielführend.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Informationen zu Investitionsprojekten und deren Planung verfügbar sind. Gleichmaßen sollte der Austausch zwischen den interessierten Parteien forciert werden, um das zur Verfügung stehende Kapital sinnvoll und effizient einsetzen zu können. Hier könnte **die vom Rat angeregte Investitionsplattform ein Ausgangspunkt** sein.

Für eine konsequente Weiterverfolgung der Energiewende bedarf es auch der Anpassung der sektoralen Gesetzgebung. Die aktuell geltende Entflechtungsverordnung verhindert Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bzw. macht diese äußerst aufwendig. In einem ersten Schritt sollte zeitnah der in den Verordnungen vorgesehene Impact Test zur Genehmigung einer Ausnahme für Finanzinvestitionen vereinfacht und transparenter gestaltet werden. In einem zweiten Schritt könnte die Überarbeitung der zugrundeliegenden Rechtsakte eine klare Differenzierung zwischen strategischen Investitionen und Finanzinvestitionen schaffen.

Nur eine konsequente und ganzheitliche Betrachtung der zu schaffenden Voraussetzungen wird es ermöglichen die Ziele, die sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen, zu erreichen.

---

<sup>3</sup> Weitere Information siehe u.a. GDV-Positionspapier „Zur Verbesserung der Bedingungen für Investitionen in Infrastruktur“: <http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2014/08/GDV-Positionspapier-Infrastruktur-Investments-2014.pdf>

<sup>4</sup>Vgl. Delegierte Verordnung betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II): [http://ec.europa.eu/internal\\_market/insurance/docs/solvency/solvency2/delegated/141010-delegated-act-solvency-2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/insurance/docs/solvency/solvency2/delegated/141010-delegated-act-solvency-2_de.pdf)

- **Schrittweisen Ausstieg aus dem Niedrigzinsumfeld angehen**

Die Versicherungswirtschaft denkt und handelt in langen Zeiträumen. Sie bietet nachhaltigen Risikoschutz und langfristige Vorsorge und ist ein Stabilitätsanker auf den Finanzmärkten. Die Versicherer ihrerseits sind auf stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Sie müssen ihre langfristigen Verpflichtungen durch eine entsprechende Kapitalanlage absichern. Die anhaltende **künstliche Niedrigzinsphase zur Behebung der Euro-Krise** erweist sich jedoch als sparer- feindlich sowie im Ergebnis als **generationenungerecht**.

Der europäische Gesetzgeber ist – die Unabhängigkeit der EZB beachtend – gefordert, entsprechende politische Begleitmaßnahmen zu ergreifen, um die erwähnten Negativfolgen der expansiven Geldpolitik abzumildern. Die Haushaltskonsolidierung und strukturelle Reformen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen daher konsequent weitergeführt werden. Nur so kann das Vertrauen in die Finanzmärkte nachhaltig wiedererlangt werden.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Stabilisierung des Bankensektors und zur Stützung der Realwirtschaft belasten die Versicherungswirtschaft und ihre Kunden sowie die Gemeinschaft der Sparer insgesamt. Das künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau geht insbesondere **auf Kosten der Altersvorsorgesparer**. Schon heute können sich die junge und mittlere Generation angesichts des demografischen Wandels nicht allein auf die gesetzliche Rente verlassen. Besonders die **Lebensversicherung wird durch die anhaltende, künstliche Niedrigzinsphase vor große Herausforderungen gestellt**. Allein im Jahr 2012 hatten die Versicherer zinsbedingte Mindereinnahmen von 4 Mrd. Euro zu verkraften<sup>5</sup>. Derartige Größenordnungen belasten die Rendite der Altersvorsorge-Verträge der Bürger. Sinkende Überschussbeteiligungen für die Versicherten sind eine direkte Folge dieser Strategie.

Der **schrittweise Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik** ist dringend notwendig. Es bedarf einer klaren Perspektive, wann und wie die künstliche Niedrigzinsphase beendet wird. Banken müssen, wenn sie sich verschulden wollen, wieder einen risikogerechten Marktzins bezahlen, anstatt billiges Geld zu erhalten. Die EZB darf nicht zu einer dauerhaften Rettungs- und Stützungsinstanz werden. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln schlägt in einer jüngsten Studie<sup>6</sup> vor, dass die **EZB die Zinsen „mit Augenmaß“ zunächst nur in sehr kleinen Schritten anheben** sollte, da ein zu rascher Ausstieg aus der Niedrigzinsphase die wirtschaftliche Entwicklung ungewollt belasten könnte. Zudem müsse die Notenbank die Finanzmärkte rechtzeitig auf Zinserhöhungen vorbereiten, um keine Verunsicherung über die künftige Marschroute aufkommen zu lassen.

---

<sup>5</sup> Für weitere Informationen siehe GDV-Website, u.a.:

<http://www.gdv.de/2013/05/lebensversicherung-in-der-niedrigzinsphase/>

<sup>6</sup> Vgl. Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln „Das aktuelle Niedrigzinsumfeld: Ursachen, Wirkungen und Auswege“, erstellt im Auftrag des GDV: <http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2014/06/IW-Studie-Niedrigzinsen-2014.pdf>

- **Die Auswirkungen der demografischen Alterung nicht unterschätzen**

**Die Alterung der europäischen Bevölkerung ist eine der größten Herausforderungen der EU<sup>7</sup>. Die entscheidende Frage für die künftige Altersvorsorge lautet: **Wie lässt sich trotz einer längerer Lebenserwartung und einer sinkenden Zahl von Erwerbstätigen eine nachhaltige und faire Altersvorsorge sicherstellen?****

Der Druck der Bevölkerungsalterung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialsysteme wird immer größer. Dies ist auch Ergebnis einer aktuellen Studie<sup>8</sup>, die den Folgen für die Alterssicherung in Deutschland für die Zeit bis 2050 nachgeht. Noch immer werden demnach die Auswirkungen der demografischen Alterung auf die Alterssicherung in Deutschland und Europa unterschätzt. Anhand des deutschen Beispiels zeigt die Studie, dass die **Kombination aus staatlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge die beste Lösung** bleibt. Nur eine Mischung aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung kann ein stabiles Altersvorsorgesystem sicherstellen. Hierbei ist es entscheidend, dass die jeweilige Lösung der privaten Altersvorsorge auf die Bedürfnisse des Vorsorgenden zugeschnitten ist. Ein „One-size-fits-all“-Ansatz führt zu Effizienzverlusten, die es zu verhindern gilt.

Die private Altersvorsorge ist europaweit ein zentraler Baustein der Absicherung im Alter. Sie zu stärken ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Auch die EU kann hierzu einen Beitrag leisten. Die kapitalgedeckte Vorsorge sollte gestärkt und Anreize geschaffen werden, damit die Bürger und Bürgerinnen auch im Ruhestand finanziell unabhängig bleiben und ihren Lebensstandard sichern können. Ohne eine Erhöhung des Verbreitungsgrades der zusätzlichen Altersvorsorge wird es nicht möglich sein, für breite Bevölkerungsschichten einen im Erwerbsleben gewohnten Konsumstandard in der Ruhestandsphase zu sichern.

Der GDV bringt sich auf europäischer und nationaler Ebene stark in die Diskussion ein und hat in seinem jüngsten Trendbrief Altersvorsorge folgende rentenpolitische Aufgaben für die kommenden Jahre formuliert<sup>9</sup>:

- Rentenleistungen sachgerecht finanzieren
- Geringverdiener besser absichern
- Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge
- Gleitende Übergänge in den Ruhestand schaffen
- Säulenübergreifende Renteninformation

---

<sup>7</sup> Vgl. KOM-Mitteilung „Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“: S.10

<sup>8</sup> Vgl. Studie „Die Zukunft der Altersvorsorge“, erstellt im Auftrag des GDV: <http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2014/04/GDV-HRI-Prognos-Studie-Zukunft-Altersvorsorge-2014.pdf>

<sup>9</sup> Vgl. GDV-Trendbrief Altersvorsorge, Juli 2014: <http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2014/07/GDV-trendbrief-Altersvorsorge-Juli-2014.pdf>

- **Cyber- und IT-Infrastruktur: Versicherer in Diskussion einbeziehen**

Die Digitale Agenda für Europa beschäftigt auch den GDV. Die **Sicherheit von Cyber- bzw. IT-Infrastruktur** ist ein wichtiges Thema mit wachsendem Stellenwert. Es **betrifft die Versicherungsbranche auf mehreren Ebenen** – als Entwickler von Cyber-Versicherungen, als Regulierer entstandener Schäden und nicht zuletzt selbst als potenzielles Ziel von Cyber-Vorfällen.<sup>10</sup>

Das Angebot von Cyber-Versicherungen und die Regulierung von Cyber-Attacken funktioniert nicht durch schematische und pauschale Einschätzungen. Denn so unterschiedlich wie Unternehmen arbeiten, so unterschiedlich können die Risiken sein. Ein „One-size-fits-all“-Ansatz ist hier nicht zielführend. Sogenannte Assistance-Pakete übernehmen beispielsweise Leistungen wie die Untersuchung und die Schließen der Sicherheitslücke, Krisenkommunikation im Katastrophenfall, das Informieren der Betroffenen sowie die rechtliche Betreuung, falls Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Cyber-Policen übernehmen auch die Kosten für IT-Experten, die nach einem Hackerangriff die Daten wiederherstellen. Ein umfassender Schutz kann zudem die Kosten einer eventuellen Betriebsunterbrechung abdecken.

Der rasante Fortschritt im IT-Bereich bringt immer neue Cyber-Attacken mit sich; Cyber-Kriminalität ist weiter auf dem Vormarsch.<sup>11</sup> Die Versicherungswirtschaft sammelt anhand dieser Praxisfälle Erfahrungen und kann ihre Produkte sukzessive verbessern. Zusätzlich zeigt die Branche durch eigene Initiativen, dass sie als Teil der Gesellschaft ihrer Verantwortung im Bereich IT-Sicherheit bewusst ist. So verfügt die Versicherungswirtschaft bereits seit 1993 mit dem GDV-Branchennetz über eine Kommunikationsverbindung, die höchste IT-Sicherheitsstandards erfüllt und dafür vom deutschen Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert ist. Das Branchennetz wurde zur ebenfalls vom BSI zertifizierten „**Trusted German Insurance Cloud**“ (**TGIC**) weiterentwickelt. Daten, die den Versicherern von ihren Kunden anvertraut wurden, sind für die Unternehmen das wichtigste Gut. IT-Sicherheit hat deshalb eine herausragende Stellung.

Es sollten jedoch alle im Cyber-Raum tätigen Organisationen des privaten und öffentlichen Sektors Datensicherheit intern thematisieren und das eigene System regelmäßig auf Sicherheitslücken überprüfen. Die Herausforderungen liegen für die Versicherungswirtschaft daher nicht ausschließlich im Sammeln von eigener Expertise zur Vorbeugung, Bekämpfung und Abwicklung von Cyber-Vorfällen. IT-Expertise muss auch innerhalb der zu versichernden/versicherten Organisationen aufgebaut werden. Nur wenn beides Hand in Hand geschieht, können Versicherungen gegen Cyber-Vorfälle sinnvolle Ergänzungen zur Absicherung von IT-Systemen sein. Keinesfalls können sie Cyber-Attacken und deren Auswirkungen allein bewältigen.

---

<sup>10</sup> Für weitere Informationen siehe GDV-Website, u.a.:

<http://www.gdv.de/2014/04/informationstechnologie/>

<sup>11</sup> Für weitere Informationen siehe GDV-Website, u.a. : <http://www.gdv.de/2014/10/cyber-kriminalitaet-weiter-auf-dem-vormarsch/>

Der GDV unterstützt, dass sich die Europäische Kommission bereits mit wichtigen Themen des Cyberraums, wie dem Cloud Computing, Big Data und der Netzwerk- und Informationssicherheit, auseinandersetzt. Hierzu werden die deutschen Versicherer in Zukunft gern beitragen.

- **Mehr Engagement bei Klimaanpassung und -forschung notwendig.**

Die deutschen Versicherer verfolgen mit Interesse die laufenden Diskussionen über die Klimaschutzziele der EU. Der **Klimawandel bleibt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere Schaden- und Rückversicherer spüren die finanziellen Folgen des Klimawandels.**

Auch in Europa nehmen die Schadenereignisse zu. Umso wichtiger wird die Frage, welches Ausmaß die Naturkatastrophen in den nächsten Jahrzehnten annehmen werden. **Die EU muss deshalb mehr in Forschung über extreme Wetterereignisse investieren** und deren Erkenntnisse kommunizieren. Viele Wetterextreme wie Hagelschlag und Tornados sind bis heute nicht wissenschaftlich durchdrungen. Das gilt vor allem auch für die regionale Klimaforschung. Europa sollte hier Anreize für die Forschung setzen und die Koordination der Wissenschaft fördern.

Zudem sind **Information und Prävention wichtiger denn je**. Das hat u.a. auch das Europäische Parlament erkannt. In einer Entschließung zu Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen<sup>12</sup> haben sich die Abgeordneten im Februar 2014 klar für Prävention als das wichtigste Mittel zum Schutz der Menschen und zur Vermeidung von Schäden durch Naturkatastrophen ausgesprochen. Die Begründung der Abgeordneten begrüßt der GDV ausdrücklich<sup>13</sup>: **Es ist für alle Beteiligten wirtschaftlicher, die Folgen einer Katastrophe möglichst gering zu halten**, als nur Versicherungsschutz zu bieten und im Nachhinein die Schäden zu beseitigen.

Die Versicherungswirtschaft trägt für ihre Kunden die finanziellen Folgen nahezu aller Unwetterereignisse. Für die deutsche Versicherungswirtschaft war 2013 das Jahr der Naturgewalten. Innerhalb kürzester Zeit haben die Versicherer über eine Million Sachschäden an Gebäuden in Deutschland im Umfang von knapp 3,2 Milliarden Euro reguliert. Das entspricht über 40 Prozent der gesamten Leistungen der deutschen Wohngebäude- und Hausratversicherer in Höhe von 7,4 Milliarden Euro.

Das Ausnahmejahr 2013 zeigt einmal mehr, wie wichtig systematische Forschung über Wetterextreme ist. Nur wenn gesicherte Erkenntnisse

---

<sup>12</sup> Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Februar 2014 zur Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0076+0+DOC+XML+V0//DE>

<sup>13</sup> Für weitere Informationen siehe GDV-Website: <http://www.gdv.de/2014/02/eu-parlament-lehnt-pflichtversicherung-fuer-naturgefahren-ab/>



vorliegen, können sich die Menschen vor Naturgefahren schützen, sind die Risiken auch künftig versicherbar. Die deutschen Versicherer sehen sich hier in besonderer Verantwortung. Bereits 2011 hat der GDV eine umfassende Klimastudie vorgelegt, in der namhafte Klimaforscher eine Verdoppelung, wenn nicht Verdreifachung der Schäden bis 2100 prognostizierten.<sup>14</sup> Klimaforscher gehen davon aus, dass der zukünftige **CO2-Ausstoß dabei eine entscheidende Rolle** spielt.

**Der GDV beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Klimawandels intensiv** und seit Langem. Das jüngste Beispiel: Ein unlängst gestartetes gemeinsames Forschungsprojekt von Deutschem Wetterdienst (DWD) und GDV verknüpft die Daten für Deutschland zu den Regenmengen mit den Schadendaten der Versicherer. Im Ergebnis soll für jedes Gebiet in Deutschland das Starkregenrisiko genauer bestimmt werden können. Durch das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Starkregen und Schäden können die Versicherer noch besser zur Schadenverhütung beraten.<sup>15</sup>

Brüssel, 31. Oktober 2014

---

<sup>14</sup> Vgl. GDV-Broschüre „Herausforderung Klimawandel“ [http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2014/08/Broschuere\\_Herausforderung\\_Klimawandel\\_2011n.pdf](http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2014/08/Broschuere_Herausforderung_Klimawandel_2011n.pdf)

<sup>15</sup> Für weitere Informationen siehe GDV-Website: <http://www.gdv.de/2014/10/2013-hoehstes-schadenaufkommen-fuer-wohngebaeudeversicherer-seit-sechs-jahren/>